

Paritätische Kommission des GAV für die Grüne Branche

Jahresbericht 2025

1. Allgemeines

Ein Jahresbericht zu den Tätigkeiten der paritätischen Kommission wird für das Jahr 2025 zum elften Mal erstellt. Er wird wiederum auf der www.pk-gruene-branche.ch veröffentlicht.

Die paritätische Kommission setzte sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------------|---|
| Präsident | Tobias Meyer (ZV JardinSuisse) |
| Mitglieder | Roger Forter (Vize-Präsident Grüne Berufe Schweiz) Dominik Hecht (Grüne Berufe Schweiz) Rudolf Keller (ZV Grüne Berufe Schweiz) Stephan Nyffeler (ZV JardinSuisse) Raphael Stirnimann (ZV JardinSuisse) |
| Geschäftsstelle pK Beisitz | Sabine Albertsen (Administration JardinSuisse) Marcel Sennhauser (Geschäftsführer JardinSuisse) |

2. Reglement und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt wie bisher: Pro Mitgliedsbetrieb wird ein Betrag auf ein Konto der paritätischen Kommission einbezahlt. Diese Beträge werden für den Vollzug des GAVs und für die Finanzierung einer unabhängigen Anlaufstelle für Arbeitnehmende verwendet. Im Jahr 2025 wurde ein kleiner Aufwandsüberschuss von CHF 1943.78 erzielt.

3. Aktivitäten

Im Berichtsjahr hat sich die Paritätische Kommission des GAV für die Grüne Branche zu insgesamt zwei offiziellen Kommissionssitzungen zusammengefunden. Zur Beschlussfassung von diversen Dossiers wurden zudem Abstimmungen per Zirkularbeschluss durchgeführt.

4. Allgemeiner Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr wurden folgende Anträge geprüft:

Anträge zur Unterschreitung des Mindestlohnes

Es wurden insgesamt vier neue Anträge betreffend Minderleistungsfähigkeit bearbeitet und befristet oder unbefristet bewilligt. In vier weiteren Fällen wurde der Mindestlohn erreicht.

Die Kommission überprüfte neben den Neuanträgen zur Unterschreitung des Mindestlohnes acht Dossiers aus den Vorjahren. Bei einem Fall wurde inzwischen der Mindestlohn erreicht, bei zwei weiteren Fällen arbeiten die Arbeitnehmenden mittlerweile nicht mehr in der Grünen Branche. Die übrigen fünf Fälle wurden an der Sitzung vom 6. November 2025 bewilligt

Anträge von Mitarbeitenden

Es sind diverse Anfragen von Mitarbeitenden direkt von der externen Anlaufstelle bearbeitet worden.

5. Durchsetzung des GAV / Lohnbuchkontrollen

Der GAV für die Grüne Branche ist nicht allgemeinverbindlich erklärt. Somit wird der Arbeitsmarkt von den durch die tripartiten Kommissionen der Kantone beauftragten Kontrollorganen überprüft. Bei Verdacht auf Verfehlungen werden bei den Betrieben, die dem GAV für die Grüne Branche unterstellt sind, die Dossiers für die weitere Bearbeitung an die paritätische Kommission weitergereicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen keine Dossiers von der Arbeitsmarktkontrollstellen bei der paritätischen Kommission ein.

6. Zukunftsaussichten

Die paritätische Kommission wird sich auch in Zukunft für faire Anstellungsbedingungen einsetzen und von ihren Möglichkeiten zur Durchsetzung des GAV Gebrauch machen. Ziel ist es stets, gemeinsam mit beiden Sozialpartnern Lösungen in gegenseitigem Einvernehmen zu finden.

Aarau, 25. März 2026



Sabine Albertsen
Geschäftsstelle pK